

Anhang 1¹**Kriterien und Merkmale für die Funktionsbewertung****Ausbildung und Weiterbildung (Bewertung bis 120 Punkte)**

1. Minimale Schulbildung / kurze Einarbeitung / Anlehre
2. Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
3. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
4. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zuzüglich Fachausweis
5. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zuzüglich eidgenössisches Diplom / Bachelor-Abschluss
6. Bachelor zuzüglich Weiterbildungsmaster oder Konsekutivmaster
7. Konsekutivmaster zuzüglicher weiterführender Ausbildung wie Anwaltsdiplom, Weiterbildungsmaster

Notwendige funktionsrelevante Erfahrungen (Bewertung bis 65 Punkte)

1. Keine bis 2 Jahre
2. Ab 2 Jahre bis weniger als 5 Jahre
3. Ab 5 Jahre bis weniger als 8 Jahre
4. 8 Jahre und mehr

Kommunikationsfähigkeit (Bewertung bis 74 Punkte)

	Flexibilität der Kommunikation	Schwierigkeitsgrad der Botschaft	Sprachen
1.	mehrheitlich Standardisierte Kommunikation	keine speziellen Anforderungen	mündliche Kenntnisse in Deutsch ausreichend
2.	Kommunikation teilweise an die Empfänger anzu- passen	im Rahmen solider Berufspraxis	solide mündliche und schriftliche Kenntnisse in Deutsch erforderlich
3.	häufig Flexibilität in der Kommunikation gefor- dert	hohe Anforderungen	zusätzliche mündliche Kenntnisse von mindestens einer Fremdsprache
4.	regelmässige Flexibilität in der Kommunikation erforderlich: Ständig wechselnde Themen und Empfänger	sehr hohe Anforderungen	mindestens eine Fremdsprache in Wort und Schrift

Körperliche Beanspruchung (Bewertung bis 74 Punkte)

1. Gering / wechselnde Positionen mit leichter Körperbelastung
2. Arbeitsführung oft stehend / dauernde mittlere Körperbelastung
3. Erhebliche Körperbelastung über längere Zeit oder starke kurzzeitige Belastungen
4. Starke Körperbelastung über längere Zeit

Umfang, Vielfalt des Aufgabenbereichs (Bewertung bis 111 Punkte)

1. Gering / enges Gebiet
2. Homogene Materie
3. Mittel / innerhalb eines Berufsgebiets
4. Auch Zusatz- oder benachbarte Gebiete
5. Hoch / heterogener Aufgabenkomplex
6. Sehr hoch / verschiedenste Disziplinen

Bestimmtheit der Aufgabenerledigung (Bewertung bis 74 Punkte)

1. Arbeitsausführung nach klaren Vorgaben / eindeutige Handlungsabläufe
2. Arbeitsausführung nach bekannten Regeln beziehungsweise Handlungsabläufen
3. Arbeitsausführung nach generellen beziehungsweise vielfältigen Grundlagen
4. Arbeitsausführung im Rahmen von Grundsätzen, Richtlinien und Usanzen

Schwierigkeitsgrad der Entscheidungssituationen**(Bewertung bis 74 Punkte)**

1. Keine eigentlichen Entscheide treffen
2. Beurteilungselemente und Folgen der Entscheide klar / Entscheide wiederholen sich häufig
3. Entscheide basieren zum Teil auf ungewissen Annahmen / Erfahrungswerte bekannt
4. Entscheide sind im allgemeinen komplex und häufig neuartig

Schwierigkeitsgrad der Tätigkeit (Bewertung bis 74 Punkte)

	Planung	Ausführung
1.	keine besondere Planungs-schwierigkeit	wenig schwierige Ausführung
2.	gute kurzfristige Planung notwendig	Ausführung erfordert vertiefte Berufskennntnisse
3.	organisatorische Planung mit einem Zeithorizont von bis zu einigen Monaten notwendig	Ausführung schwieriger Aufgaben und Tätigkeiten
4.	komplexe Planung mit einem Zeithorizont von einem bis mehreren Jahren notwendig	Ausführung komplexer Aufgaben und Tätigkeiten

**Ausführungsverantwortung und Fachverantwortung
(Bewertung bis 111 Punkte)**

1. Keine oder sehr geringe Verantwortung / unmittelbare Kontrollen durch vorgesetzte Person
2. Verantwortung für Sorgfalt beziehungsweise Sachmittel / häufige Kontrollen durch vorgesetzte Person
3. Verantwortung für (formale) Richtigkeit beziehungsweise Sachmittel mit erhöhtem finanziellen Wert / gelegentliche Kontrollen durch vorgesetzte Person
4. Verantwortung für fachliche Richtigkeit beziehungsweise Finanz- oder Sachmittel mit erheblichem finanziellen Wert
5. Grosse Verantwortung für fachliche Richtigkeit beziehungsweise Finanz- oder Sachmittel mit erheblichem finanziellen Wert / Verantwortung für grosse Projekte
6. Integrierte Qualitäts- und Finanz- beziehungsweise Ressourcenverantwortung für Leistungen mit zentraler Bedeutung für die gesamte Verwaltung

Führungsverantwortung und Durchsetzung (Bewertung bis 111 Punkte)

1. Reine Ausführungsverantwortung
2. Keine direkte Führungsverantwortung (lediglich indirekte oder temporäre Führungsverantwortung)
3. Führungsverantwortung vorhanden / Folgen sofort feststellbar / wenige Unterstellte
4. Mittel / gut überblickbar / mehrere Unterstellte
5. Hoch / Überblick nicht leicht / viele Unterstellte
6. Sehr hoch / komplexer Führungsbereich / Überblick anspruchsvoll

**Arbeitsbedingungen: Umwelt, Arbeitszeit, sonstige Erschwernisse
(Bewertung bis 56 Punkte)**

1. Im allgemeinen gute Arbeitsbedingungen
2. Häufige, manchmal starke Beeinträchtigung
3. Dauernd starke Beeinträchtigung

Stresseinflüsse (Bewertung bis 56 Punkte)

1. Im allgemeinen keine Stresseinflüsse
2. Häufig / manchmal stark
3. Dauernd

¹ Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020, A 2020, 2294; in Kraft seit 1. Januar 2021